



Präambel:

Das Kuratorium der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg schreibt im jährlichen Wechsel zwei verschiedene Nachwuchsförderpreise für herausragende wissenschaftliche Leistungen aus. Vergeben wird im einen Jahr (erstmal 2012) für die Medizin, Natur- und Technikwissenschaften der „**Helmut - Holzer - Preis der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg**“ (benannt nach dem langjährigen Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Gesellschaft, Prof. Dr. Helmut Holzer). Im anderen Jahr (erstmal 2013) folgt für die Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften der „**Albert - Bürklin - Preis der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg**“. Interdisziplinäre Grenzfälle können je nach Arbeitsgebiet der Kandidatinnen und Kandidaten beim einen oder anderen Preis berücksichtigt werden. Damit ist das gesamte Fächerspektrum der Universität Freiburg abgedeckt.

Die Preise sind mit je 10.000,- Euro dotiert.

*[Als Alumnus der Universität Freiburg war Geheimrat Dr. **Albert Bürklin** (1844-1924) maßgeblich an der Gründung der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg beteiligt und deren erster Vorsitzender. Er war promovierter Jurist, Abgeordneter und Vizepräsident des Deutschen Reichstags, Generalintendant des Karlsruher Hoftheaters und Präsident der Goethe-Gesellschaft].*

Ausschreibung des „**Albert – Bürklin - Preises** der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg“

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg schreibt in diesem Jahr zum dritten Mal den „**Albert - Bürklin - Preis der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg**“ für die **Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften** aus. Mit dem Preis soll eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die oder der noch am Beginn seiner akademischen Karriere steht, aber nach Abschluss der Promotion bereits durch weitere herausragende Veröffentlichungen hervorgetreten ist. Zum Kreis der potentiellen Preisträgerinnen und Preisträger gehören somit Habilitanden, Habilitierte, junge Forschergruppenleiter, etc. Die prämierten Leistungen sollen in den vergangenen fünf Jahren an der Universität Freiburg oder in Kooperationsprojekten mit der Universität Freiburg erbracht worden sein.

Vorschlagsberechtigt sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen Freiburgs, soweit sich ihr Vorschlag auf ein Kooperationsprojekt mit der Universität Freiburg bezieht.

Eigenbewerbungen sind möglich.

Kandidatenvorschläge werden bis **Freitag, den 9. Juni 2017** an die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Gesellschaft in elektronischer Form erbeten. Dem Vorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) ausführliche Vita, aus der der wissenschaftliche Werdegang des oder der Vorgeschlagenen deutlich wird,
- b) eine maximal dreiseitige Darstellung in deutscher Sprache, aus der die herausragenden wissenschaftlichen Leistungen hervorgehen, die in den letzten 5 Jahren erbracht wurden;
- c) die zwei wichtigsten Publikationen, die seit Abschluss der Dissertation erschienen sind,
- d) ein maximal zweiseitiges aussagefähiges Gutachten des Institutsleiters oder eines anderen qualifizierten Wissenschaftlers aus dem jeweiligen Fachgebiet,
- e) eine Erklärung des oder der Vorgeschlagenen, dass die Bereitschaft besteht, bei der Preisverleihung einen allgemeinverständlichen Vortrag zu halten (s. unten).

Soweit die Unterlagen nicht in elektronischer Form vorliegen, wird um Übersendung von vier Ausfertigungen gebeten. Von Büchern genügt ein Exemplar leihweise.

Die Kandidatenvorschläge werden von einer Fachjury begutachtet. Die Vergabe des diesjährigen Preises findet im Rahmen der öffentlichen Festveranstaltung („Höhepunkte der Forschung“) der Wissenschaftlichen Gesellschaft am Mittwoch, 29. November 2017 in der Aula der Universität statt. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger soll bei dieser Veranstaltung einen „Preisträgervortrag“ von maximal 20 Minuten Dauer halten.

Freiburg, im März 2017
gez. Prof. Dr. Karl-Reinhard Volz, Vorsitzender